

18
19

Amtsblatt

Donnerstag,
2. Mai 2019

Abstimmungen und Wahlen

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Erneuerungswahl des Nationalrats und des Ständerats für die Amtsdauer 2019 bis 2023 vom 20. Oktober 2019	606
--	-----

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung. Einwohnergemeinde Giswil. Teilgenehmigung der Teilrevision der Ortsplanung	609
---	-----

Departemente

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügungen	610
RAV//ALK Obwalden Nidwalden. Öffnungszeiten am 9. Mai 2019	617
Jugend und Sport. Nachwuchskurs im Sportschiessen	617
Erwachsenenbildung	618
Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse	622
Baugesuche und Sonderbewilligungen	627

Gerichte	632
-----------------	-----

Gemeinden	635
------------------	-----

Verschiedene

Handelsregister	640
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	646



Abstimmungen und Wahlen

Kreisschreiben des Regierungsrats zur Erneuerungswahl des Nationalrats und des Ständerats für die Amtsdauer 2019 bis 2023 vom 20. Oktober 2019

vom 30. April 2019

1. *Volksabstimmung*

Am 20. Oktober 2019 findet eine eidgenössische und eine kantonale Wahl statt. Die Stimmberechtigten des Kantons Obwalden werden zu diesem Urnengang einberufen.

2. *Eidgenössische Wahl*

Erneuerungswahl eines Mitglieds für den Nationalrat.

3. *Kantonale Wahl*

Erneuerungswahl eines Mitglieds für den Ständerat.

4. *Massgebendes Recht*

4.1 Bundesrecht: Massgebend sind das Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (SR 161.1) und die Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978 (SR 161.11), das Bundesgesetz über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizergesetz, ASG) vom 26. September 2014 (SR 195.1) und die Verordnung über Schweizer Personen und Institutionen im Ausland (Auslandschweizerverordnung, V-ASG) vom 7. Oktober 2015 (SR 195.11), das Kreisschreiben der Bundeskanzlei betreffend die Ausübung der politischen Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer vom 7. Oktober 2015 (BBI 2015 7501), und das Kreisschreiben des Bundesrats vom 27. September 2018 über die Gesamterneuerungswahl des Nationalrats vom 20. Oktober 2019 (BBI 2018 6299).

4.2 Kantonales Recht: Massgebend sind die Verfassung des Kantons Obwalden (Kantonsverfassung) vom 19. Mai 1968 (GDB 101.0), das Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) und die Vollziehungsverordnung zum Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsverordnung) vom 1. März 1974 (GDB 122.11).

5. *Wahlverfahren*

5.1 Im Kanton Obwalden ist ein Mitglied des Nationalrats im Mehrheitswahlverfahren zu wählen. Es kann nur für eine Kandidatin oder einen Kandidaten gültig gestimmt werden. Gewählt ist, wer am meisten Stimmen erhält (relatives Mehr); bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

- 5.2 Die Wahl des Mitglieds des Ständerats erfolgt im gleichen Verfahren wie die Nationalratswahl. Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang das absolute Mehr, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der Stimmen erreicht.
6. *Wahlberechtigung und Wählbarkeit*
- 6.1 Wahlberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit politischem Wohnsitz im Kanton Obwalden, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden.
- 6.2 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sind im Kanton Obwalden nur in eidgenössischen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt. Sie dürfen demgemäss an der Nationalratswahl (eidgenössische Wahl) teilnehmen, nicht aber an der Ständeratswahl (kantonale Wahl).
- 6.3 Wer wahlberechtigt ist, ist auch wählbar.
- 6.4 Hinsichtlich der Unvereinbarkeiten wird auf Art. 14 f. des Parlamentsgesetzes vom 13. Dezember 2002 (SR 171.10) und auf die Auslegungsgrundsätze des Büros von National- und Ständerat zu Art. 14 Bst. e und f des Parlamentsgesetzes (BBl 2018 1941) verwiesen.
7. *Einreichung von Wahlvorschlägen*
- 7.1 Die Staatskanzlei veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 34 vom 22. August 2019 die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen.
- 7.2 Wahlvorschläge sowohl für die Nationalratswahl wie für die Ständeratswahl müssen bis spätestens am Montag, 2. September 2019, 12.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eingetroffen sein. Verspätet eintreffende Wahlvorschläge werden ungültig erklärt.
- 7.3 Für den Wahlvorschlag ist das amtliche Formular der Staatskanzlei zu verwenden. Jeder Wahlvorschlag muss eine zu seiner Unterscheidung von andern Wahlvorschlägen geeignete Bezeichnung tragen. Er muss zudem von mindestens fünf im Kanton wohnhaften Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Ein Stimmberechtigter darf dabei nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Jede vorgeschlagene Person muss schriftlich bestätigen, dass sie den Wahlvorschlag annimmt. Fehlt die Bestätigung, so wird ihr Name gestrichen.
- 7.4 Der Rückzug eines Wahlvorschlags ist bis spätestens am Montag, 2. September 2019, 17.00 Uhr, zulässig.
- 7.5 Die provisorischen Wahlvorschläge liegen ab Montag, 2. September 2019, bei der Staatskanzlei zur Einsichtnahme auf.
- 7.6 Wird bis zum Einreichungstermin für Wahlvorschläge für die betreffende Wahl nur eine einzige gültige Kandidatur angemeldet, so erklärt der Regierungsrat die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

8. *Kantonales Wahlbüro*

Die Staatskanzlei ist das kantonale Wahlbüro. Sie lässt die innert Frist gültig vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten für den Nationalrat und für den Ständerat in ausgeloster Reihenfolge mit Namen, Vornamen, Jahrgang, Beruf und Adresse je auf einen amtlichen Wahlzettel (zur Stimmabgabe durch Ankreuzen) drucken.

9. *Wahlmaterial*

Die Gemeinden erhalten das Wahlmaterial spätestens in der Woche von Montag, 9. September 2019 bis Freitag, 13. September 2019 (KW 37). Die Gemeindeganzleien sind für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Wahlmaterials besorgt. Die Lieferung erfolgt zentral an die Stiftung Rütimattli, Werkstatt Büntenpark in Sarnen. Die Gemeinden stellen es den Wahlberechtigten in der Woche von Montag, 23. September 2019 bis Samstag, 28. September 2019 (KW 39; 25. September 2019 = Bruder Klaus) zu. Der Versand erfolgt zentral durch die Stiftung Rütimattli.

Der Versand des Wahlmaterials an die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer für die Nationalratswahl darf frühestens eine Woche früher erfolgen. Er erfolgt dezentral durch die Gemeinden.

10. *Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten*

10.1 Die Gemeinden melden der Staatskanzlei allfällige Änderungen der Urnenstandorte und -öffnungszeiten gegenüber der letzten Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens am Montag, 7. Oktober 2019.

10.2 Die Staatskanzlei veröffentlicht die Urnenstandorte und -öffnungszeiten in den Gemeinden im Amtsblatt Nr. 41 vom 10. Oktober 2019.

11. *Stimmabgabe*

11.1 Für die Stimmabgabe kreuzt die Wählerin oder der Wähler für die Nationalratswahl wie für die Ständeratswahl eigenhändig das Feld neben dem Namenszug einer Kandidatin oder eines Kandidaten an. Stimmen, die auf nicht vorgedruckte Kandidaturen lauten und Stimmzettel, auf denen mehr als eine Kandidatur angekreuzt ist, sind ungültig.

11.2 Für die briefliche Stimmabgabe wird auf die Anweisung auf dem Stimmrechtsausweis bzw. dem Stimmkuvert verwiesen.

12. *Zweiter Wahlgang der Ständeratswahl*

12.1 Ein allfälliger zweiter Wahlgang für den Ständerat findet am 17. November 2019 statt. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlgangs werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlgangs wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis am

Dienstag, 22. Oktober 2019, schriftlich erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten. Die Erklärung muss bis um 12.00 Uhr bei der Staatskanzlei eingetroffen sein. Neue Wahlvorschläge für den zweiten Wahlgang müssen bis spätestens am Mittwoch, 23. Oktober 2019, 12.00 Uhr, bei der Staatskanzlei eingetroffen sein.

12.2 Die Gemeinden erhalten das Wahlmaterial am Montag, 28. Oktober 2019.

12.3 Die Gemeindekanzleien sind für die Entgegennahme, das Verpacken und fristgerechte Versenden des Wahlmaterials besorgt. Die Lieferung erfolgt zentral an die Stiftung Rütimattli, Werkstatt Bün-tenpark in Sarnen. Die Gemeinden stellen es den Wahlberechtigten bis spätestens am Samstag, 9. November 2019 zu. Der Versand erfolgt zentral durch die Stiftung Rütimattli.

13. *Vollzug*

Die Gemeindekanzleien sind mit dem Vollzug beauftragt.

14. *Weitere Informationen*

Auf der Wahlplattform des Bundes www.ch.ch/Wahlen2019 und auf der Homepage des Kantons www.ow.ch sind weitere Informationen, Anleitungen, Wissenswertes und weiterführende Links zu den eidgenössischen Wahlen 2019 aufgeschaltet. Dort werden ab dem 20. Oktober 2019 auch Ergebnisse und Analysen gezeigt.

15. *Nächster Abstimmungstermin*

– 24. November 2019 (Blanko-Abstimmungstermin)

Sarnen, 30. April 2019

Im Namen des Regierungsrats
Landammann: Christoph Amstad
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

Regierungsrat und Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Giswil. Teilgenehmigung der Teilrevision der Ortsplanung

Der Regierungsrat hat am 9. April 2019 gestützt auf den Bericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements die durch die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Giswil an der Gemeindeversammlung vom 23. November 2018 beschlossene Ortsplanungsrevision, ausgenommen die nachfolgenden Punkte, genehmigt.

Folgende Zonenplananpassungen werden genehmigt:

- Zonenplan Asppli/Schwendeli, Massstab, 1 : 2 000
- Zonenplan Kleinteil, Massstab 1 : 2 000
- Zonenplan Landschaft Ost, Massstab, 1 : 10 000
- Zonenplan Landschaft West, Massstab, 1 : 10 000
- Zonenplan Möriialp, Massstab 1 : 2 000
- Zonenplan Pfedli, Massstab, 1 : 2 000
- Zonenplan Rüti, Mosbüel, Halten, Massstab 1 : 2 000
- Zonenplan Usser Allmend, Massstab 1 : 2 000

Folgende Zonenplananpassungen werden unter Vorbehalt genehmigt:

- Zonenplan Dorf, Massstab 1 : 2 000
- Zonenplan Landhaus/Unteraa, Massstab 1 : 2 000

Folgende Zonenplananpassung wird teilweise genehmigt bzw. teilweise von der Genehmigung ausgenommen:

- Zonenplan Rüteli, Massstab 1 : 2 000

Das Bau- und Zonenreglement wird teilweise genehmigt. Die von der Genehmigung ausgenommenen Artikel sind:

- Art. 15c, Gewerbezone Rüteli
- Art. 20a Abs. 3, Sonderbauzone Raststätte

Folgende Artikel werden unter Vorbehalt genehmigt:

- Art. 20 Abs. 4, Hotelzone
- Art. 20a Abs. 4, Sonderbauzone Raststätte

Sarnen, 9. April 2019

Im Namen des Regierungsrats
Staatskanzlei

Finanzdepartement

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 30. April 2019

Faulbrut und Sauerbrut der Bienen. Anordnung von Sperrmassnahmen im Sperrgebiet

betrifft das Gebiet der *Gemeinde Alpnach OW, Ortsteil Buchen*

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der *Gemeinde Alpnach OW, Ortsteil Buchen* sind die *Faulbrut und Sauerbrut der Bienen* festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Faulbrut- und Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 269 ff. und 273 ff. der TSV.

Bei der Faulbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Paenibacillus larvae*) einhergeht. Auch bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u. a.) einhergeht. Beide Seuchen gehen immer von einer Infektionsquelle aus und können unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Die Erscheinungsbilder ähneln einander. Für den Menschen sind beide Krankheiten ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom kantonalen Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bezirksbieneninspektor ausgeführt und überwacht sowie vom zuständigen Kantonalen Bieneninspektor koordiniert werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 23. April 2019 die Bekämpfung der Faulbrut und der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt:
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 2 km Radius um den mit Faulbrut und Sauerbrut befallenen Stand in der *Gemeinde Alpnach OW, Ortsteil Buchen* und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Faulbrut der Bienen durch.
5. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert werden.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereitzuhalten.

7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.
8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 48 Abs. 1 lit. c des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 30. April 2019

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Kantonstierarzt der Urkantone. Allgemeinverfügung vom 30. April 2019

Sauerbrut der Bienen. Anordnung von Sperrmassnahmen

betrifft Sperrmassnahmen in der Gemeinde *Sarnen OW, Ortsteil Stalden*

Sachverhalt

In einem Imkereibetrieb mit Bienenstand in der *Gemeinde Sarnen OW, Ortsteil Stalden* ist die *Sauerbrut der Bienen* festgestellt worden. Für benachbarte Bienenstände besteht das Risiko einer Verseuchung, weshalb ein Sperrgebiet verfügt wird.

Erwägungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen der Tierseuchenverordnung (SR 916.401; TSV). Die gesetzlichen Grundlagen bei Sauerbrut-Vorfällen finden sich in Art. 273 ff. der TSV.

Bei der Sauerbrut handelt es sich um eine zu bekämpfende Bienenseuche, die ansteckend ist und mit massenhaftem Auftreten von bakteriellen Keimen (*Melissococcus plutonius*, *Bacillus alvei*, *Bacillus laterosporus* u. a.) einhergeht. Sie geht immer von einer Infektionsquelle aus und kann unbekämpft zu grossen Völkerverlusten führen. Das Erscheinungsbild ähnelt demjenigen der Faulbrut. Sie ist für den Menschen ungefährlich.

Es drängen sich jedoch tierseuchenpolizeiliche Massnahmen im befallenen Bienenstand und eine Kontrolle der benachbarten Stände auf, welche vom kantonalen Veterinärdienst verfügt, vom zuständigen Bezirksbieneninspektor ausgeführt und überwacht sowie vom zuständigen kantonalen Bieneninspektor koordiniert werden. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind zur Mithilfe verpflichtet.

Im Sperrgebiet ist der Bienenverkehr eingeschränkt, Hygienemassnahmen gelten und alle Stände müssen betreffend Seuchenanzeichen von den Bieneninspektoren kontrolliert werden.

Der Kantonstierarzt der Urkantone verfügt:

1. Im befallenen Stand wurde am 23. April 2019 die Bekämpfung der Sauerbrut angeordnet und ein Sperrgebiet festgelegt.
2. Das Sperrgebiet liegt innerhalb eines Kreises mit 1 km Radius um den mit Sauerbrut befallenen Stand in der *Gemeinde Sarnen OW, Ortsteil Stalden* und kann vom zuständigen Bieneninspektor je nach geographischen Gegebenheiten angepasst werden.
3. Der zuständige Bieneninspektor benachrichtigt die Imkerinnen und Imker im Sperrgebiet.
4. Im Sperrgebiet gilt:
 - Jedes Anbieten, Verstellen, Ein- und Ausführen von Bienen und Waben ist verboten. Gerätschaften dürfen nur nach Reinigung und Desinfektion in einen anderen Bienenstand verbracht werden.
 - Der Bieneninspektor kann im Einvernehmen mit dem Kantonstierarzt Transporte von Bienen innerhalb des Sperrgebietes und die Einfuhr von Bienen unter sichernden Massnahmen bewilligen.
 - Der Bieneninspektor führt unverzüglich eine Kontrolle sämtlicher Völker des Sperrgebietes auf Sauerbrut der Bienen durch.
5. Die Bienenstände im ehemaligen Sperrgebiet müssen im folgenden Frühjahr vom Bieneninspektor stichprobenweise nachkontrolliert werden.
6. Die Bienenhalter und Bienenhalterinnen sind bei den Kontrollen und den Probenahmen zur Mithilfe verpflichtet und haben die nötigen Unterlagen (Bestandeskontrolle usw.) bereitzuhalten.
7. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft.

8. Der Kantonstierarzt hebt die Sperrmassnahmen auf, wenn:
 - die Vernichtung aller Bienenvölker und Waben des verseuchten Standes 30 Tage zurückliegt und wenn die Bienenkästen und Geräte gereinigt und desinfiziert worden sind und die Kontrollen im Sperrgebiet keinen neuen Verdacht erbracht haben;
 - die Vernichtung der erkrankten und verdächtigen Völker 60 Tage zurückliegt und weder die Nachkontrolle des befallenen Standes noch die Kontrollen im Sperrgebiet einen neuen Verdacht erbracht haben.
9. Die Kosten für Labor, Tierarzt und Medikamente übernimmt der Veterinärdienst der Urkantone.
10. Wer den vorstehenden Anordnungen gemäss Ziff. 1–9 nicht oder nicht vollumfänglich und fristgerecht nachkommt, wird wegen Widerhandlung gegen Art. 48 Abs. 1 lit. c des Tierseuchengesetzes bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde angezeigt. Nach dieser Bestimmung wird mit Busse bestraft, wer einer unter Hinweis auf die Strafandrohung dieses Artikels an ihn gerichteten Verfügung vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandelt.
11. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit deren Zustellung Einsprache beim Kantonstierarzt der Urkantone erhoben werden. Die Einsprache ist mit Anträgen zu versehen und zu begründen.
12. Einer allfälligen Einsprache gegen diese Verfügung wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Hinweis: Wer Einsprache erhebt, hat gemäss Paragraph 73 VRP (Verwaltungsrechtspflegegesetz, SRSZ 234.110) einen Kostenvorschuss zu leisten, damit darauf eingetreten wird.

Brunnen, 30. April 2019

Veterinärdienst der Urkantone
Dr. med. vet. Martin Grisiger
Kantonstierarzt Stv.

Sicherheits- und Justizdepartement

Vorladung zur Schlichtungsverhandlung (S 19/020)

Herrn Shaban Imeraj, Foribachweg 4, 6060 Sarnen, wird gestützt auf Art. 141 ZPO öffentlich mitgeteilt, dass gegen ihn ein Schlichtungsgesuch im Sinne von Art. 202 ZPO eingereicht worden ist. Die Vorladung kann bis am Freitag, 10. Mai 2018, bei der Schlichtungsbehörde Obwalden nach telefonischer Voranmeldung abgeholt werden. Wird die Vorladung innert Frist nicht abgeholt, gilt sie mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Sarnen, 26. April 2019

Präsident Schlichtungsbehörde

Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR

Mit Entscheid vom 8. Januar 2019 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Vileos Invest AG* (CHE-353.502.997), vormals Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 2. Mai 2019

Betreibung und Konkurs

Volkswirtschaftsdepartement

Ausgleichskasse Obwalden. Aufforderung zur Abholung

Reding, Walter, von Arth, zurzeit unbekanntem Aufenthaltsort, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Ausgleichskasse Obwalden, gestützt auf Art. 52 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), eine Schadenersatzverfügung betreffend Prima Konzept Swiss GmbH erlassen hat. Diese Verfügung liegt zuhanden von Reding, Walter, bei der Ausgleichskasse Obwalden auf und gilt am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation im Obwaldner Amtsblatt bei der Ausgleichskasse Obwalden, Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen, schriftlich Einsprache erhoben werden.

Sarnen, 2. Mai 2019

Ausgleichskasse Obwalden

Ausgleichskasse Obwalden. Aufforderung zur Abholung

Christopoulos, Constantijn Henricus, niederländischer Staatsangehöriger, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Ausgleichskasse Obwalden, gestützt auf Art. 52 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), eine Schadenersatzverfügung betreffend Chrion International GmbH in Liq. erlassen hat. Diese Verfügung liegt zuhanden von Christopoulos, Constantijn Henricus, bei der Ausgleichskasse Obwalden auf und gilt am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation im Obwaldner Amtsblatt bei der Ausgleichskasse Obwalden, Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen, schriftlich Einsprache erhoben werden.

Sarnen, 2. Mai 2019

Ausgleichskasse Obwalden

Ausgleichskasse Obwalden. Aufforderung zur Abholung

Scheffel, René, deutscher Staatsangehöriger, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Ausgleichskasse Obwalden, gestützt auf Art. 52 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), eine Schadenersatzverfügung betreffend Spa-Profi GmbH erlassen hat. Diese Verfügung liegt zuhanden von Scheffel, René, bei der Ausgleichskasse Obwalden auf und gilt am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation im Obwaldner Amtsblatt bei der Ausgleichskasse Obwalden, Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen, schriftlich Einsprache erhoben werden.

Sarnen, 2. Mai 2019

Ausgleichskasse Obwalden

Ausgleichskasse Obwalden. Aufforderung zur Abholung

Scheffel, René, deutscher Staatsangehöriger, zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird wegen Unzustellbarkeit öffentlich mitgeteilt, dass die Ausgleichskasse Obwalden, gestützt auf Art. 52 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG), eine Schadenersatzverfügung betreffend Renova Team GmbH erlassen hat. Diese Verfügung liegt zuhanden von Scheffel, René, bei der Ausgleichskasse Obwalden auf und gilt am Tag der vorliegenden Publikation als zugestellt.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation im Obwaldner Amtsblatt bei der Ausgleichskasse Obwalden, Brünigstrasse 144, 6060 Sarnen, schriftlich Einsprache erhoben werden.

Sarnen, 2. Mai 2019

Ausgleichskasse Obwalden

RAV/ALK Obwalden Nidwalden. Öffnungszeiten am Donnerstag, 9. Mai 2019

Die Büros und Schalter des regionalen Arbeitsvermittlungszentrums RAV und der Arbeitslosenkasse ALK Obwalden Nidwalden an der Bahnhofstrasse 2 in Hergiswil bleiben am *Donnerstagnachmittag, 9. Mai 2019*, infolge interner Weiterbildung *geschlossen*.

Hergiswil, 2. Mai 2019

RAV/ALK Obwalden Nidwalden

Bildungs- und Kulturdepartement

Jugend und Sport. Nachwuchskurs im Sportschiessen auf 50 Meter. Kleinkaliberschiess-Stand Pfedli / Giswil

Die Sportschützen Giswil laden alle schiesssportbegeisterten Jugendlichen zum Nachwuchskurs nach Giswil ein. Wenn du dich angesprochen fühlst, heissen wir dich ganz herzlich willkommen!

Kursbeginn:	Mittwoch, 8. Mai 2019/18.00–19.30 Uhr
Kursdauer:	bis Mitte September, ein genaues Kursprogramm wird abgegeben
Teilnahmeberechtigt:	Mädchen und Knaben der Jahrgänge 1999–2007
Sportgeräte:	Sportgeräte stehen zur Verfügung
Betreuung:	durch aktive Schützen mit Ausbildung
Auszeichnung:	Erinnerungsgabe an alle, welche das Kursziel erreichen
Anmeldung:	am ersten Kursabend
Schiessstand:	50-m-Anlage Pfedli, Panoramastrasse/hinter Forst-hof Kleinteil
Kursleiter:	Hans Rossacher, Telefon 079 855 01 45 Hansruedi Röthlin

Sarnen, 25. April 2019

**Bildungs- und Kulturdepartement
Abteilung Sport**

Erwachsenenbildung

Familientreff Sarnen

Zischtigs-Träff

Treffpunkt zum Krabbeln und Spielen mit Babys und Kleinkindern.

Daten	7. Mai 2019
	14. Mai 2019
	21. Mai 2019
Ort	Pfarrzentrum, Sarnen
Zeit	9.00–11.00 Uhr

Historisches Museum Obwalden

Spanische Grippe in Obwalden

Diese Epidemie forderte auch in Obwalden viele Todesopfer. Nach ihrem Höhepunkt im Jahre 1918 fand sie 1919 ein Ende.

Daten	Mittwoch–Sonntag, 17. April–30. Juni 2019
Zeit	14.00–17.00 Uhr

Justine Stockmann-Imfeld (1881–1962)

Zeichnungen und Gemälde von Justine Stockmann-Imfeld. Sie war eine eigenwillige Frau und die erste Obwaldnerin, die konsequent den Weg als Malerin ging.

Daten	Mittwoch–Sonntag, 17. April–30. November 2019
Zeit	14. 00–17.00 Uhr

Schön wohnen. Atelier für Kinder im Schulalter

Wie hat man früher gewohnt, wie wohnt man heute? Wir schauen uns alte Möbel an und basteln selbst welche für die Puppenstube oder ein kleines Theater.

Datum	Mittwoch, 8. Mai 2019
Zeit	14.00–16.00 Uhr
Kosten	Fr. 2.–

Sarneaatal 2050 – Eine Vision zur Siedlungsentwicklung

Die Ausstellung ist ein Positionsbezug zur Siedlungsentwicklung und lädt ein, über die Zukunft nachzudenken. Diplomarbeiten aus dem Institut Architektur der Hochschule Luzern ergänzen ab September die Ausstellung und zeigen die Vision exemplarisch auf.

Daten	Mittwoch–Sonntag, 10. Mai–30. November 2019
Zeit	14.00–17.00 Uhr

Vernissage Sarneaatal 2050

Begrüssung durch Nationalrat Karl Vogler, Präsident Verein Kulturlandschaft Obwalden und Kurator Erich Häfliger, Dozent HSLU.

Datum	Freitag, 10. Mai 2019
Zeit	18.00 Uhr

Podiumsgespräch «Sarneraatal 2050»

Leitung: Karin Salm, Kulturjournalistin BR

Teilnehmer:

- Angelus Eisinger, Direktor RZU/Planungsdachverband Region Zürich
- Peter von Matt, emeritierter Professor für Neuere Deutsche Literatur
- Thomas Kappeler, Bundesamt für Raumentwicklung ARE
- Josef Hess, Baudirektor Kanton Obwalden
- Jürg Berlinger, Gemeindepräsident Sarnen
- Beat von Wyl, Gemeindepräsident Giswil

Datum Freitag, 10. Mai 2019

Zeit 19.30 Uhr

Ort Hotel Metzgern (Saal), Dorfplatz 5, Sarnen

Kosten Eintritt frei

Historisches Museum Obwalden

Geöffnet vom 15. April–30. November 2019

Mittwoch–Sonntag, 14.00–17.00 Uhr. Führungen und Gruppen nach Vereinbarung.

www.museum-obwalden.ch

Museum Bruder Klaus Sachseln

Sonderausstellung Wege – Traversen. Einschnitte. Hinführungen

Wege bewegen. Sie ermöglichen Zugänge zur Landschaft und verändern diese. Die Sonderausstellung untersucht die Beziehung von Wegen und der Landschaft und lässt Kunst und Geschichte aufeinandertreffen

Daten 14. April 2019–1. November 2019

Zeit Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln

Grundaussstellung Niklaus von Flüe – Vermittler zwischen Welten

Die Grundaussstellung zeichnet ein vielfältiges Porträt des Mystikers, Politikers und Volksheiligen aus dem 15. Jahrhundert. Bild-Ton-Inszenierungen, Musik- und Filmausschnitte, Rauminstallationen und historische Objekte bieten eine abwechslungsreiche Einführung in Leben und Wirken dieser prägenden Persönlichkeit.

Daten 14. April 2019–1. November 2019

Zeit Dienstag–Samstag, 10.00–12.00 Uhr und 13.30–17.00 Uhr
Sonn- und Feiertage, 11.00–17.00 Uhr

Ort Museum Bruder Klaus Sachseln, Dorfstrasse 4, Sachseln

Frauengemeinschaft Giswil

Besuch Lehrbienenstand

Wir besuchen den Lehrbienenstand in Sarnen. Bruno Zumbühl erzählt Kindern ab 4 Jahren Spannendes über die Bienen und die Honigproduktion. Eltern dürfen ihre Kinder begleiten.

Datum Mittwoch, 15. Mai 2019
Zeit 14.00–ca. 16.00 Uhr
Treffpunkt Lehrbienenstand Sarnen (Hubelweg 3)
Mitnehmen z’Vieri, dem Wetter angepasste Kleidung
Kosten Fr. 8.– pro Person
Anmeldung bis 3. Mai 2019 an familientreff@fg-giswil.ch oder
Stefanie Imfeld, Telefon 041 661 23 61

Bewusste Begegnung mit Mutter Natur begleitet von Runa Imfeld
Mit allen Sinnen bewusst die Natur wahrnehmen, entdecken, erspüren und schmecken. Bei dieser leichten Wanderung mit Runa Imfeld sind interessierte Frauen herzlich eingeladen, mehr über Pflanzen und Heilkräuter zu erfahren und die eigenen Sinne zu schärfen.

Datum Samstag, 18. Mai 2019
Zeit 13.30–ca. 17.00 Uhr
Treffpunkt Kirchenparkplatz beim alten Gemeindehaus
Kosten Fr. 15.– pro Person
Mitnehmen Dem Wetter entsprechende Kleidung und Schuhwerk, Verpflegung
Anmeldung bis 8. Mai 2019 an familientreff@fg-giswil.ch oder Sandra Berchtold, Mobile 078 828 67 23 (Teilnehmerzahl ist beschränkt)

Genossenschaft KISS OW. Nachbarschaftshilfe mit Zeitgutschrift

Spielnachmittag

Für alle Spielfreudigen, die gerne Rummy, Skip-Bo oder UNO spielen. Es sind alle herzlich eingeladen.

Datum Montag, 13. Mai 2019
Ort Jugendbox Sarnen, Marktstrasse 3a
Zeit 14.00–16.00 Uhr

Generalversammlung KISS OW

Datum Montag, 13. Mai 2019
Ort Pfarreisaal Sachseln, Pilatusstrasse 14
Zeit 18.30 Uhr

Es sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen. Diese haben aber bei Beschlussfassung kein Stimmrecht.

Vitaswiss Obwalden

Funktionelle Gymnastik

Daten montags, ausser Schulferien
Zeit 18.00–19.00 Uhr
Ort Dorfturnhalle 1, Sarnen
Kosten Fr. 300.– pro Jahr, von der Krankenkasse anerkannt.
Probelektion und Einstieg jederzeit möglich.
Auskunft Telefon 041 660 47 29, www.vitaswiss.ch/obwalden

Rückengymnastik im «Zeitraum»

Daten	dienstags, ausser Schulferien
Zeit	8.00–9.00 Uhr
Ort	Freiteilmattlistrasse 50, Sarnen
Kosten	Fr. 400.– pro Jahr, von der Krankenkasse anerkannt. Probelektion und Einstieg jederzeit möglich.
Auskunft	Telefon 041 660 47 29, www.vitaswiss.ch/obwalden

Funktionelle Gymnastik

Daten	mittwochs, ausser Schulferien
Zeit	18.00–19.00 Uhr
Ort	Dorfturnhalle 1, Sarnen
Kosten	Fr. 300.– pro Jahr, von der Krankenkasse anerkannt. Probelektion und Einstieg jederzeit möglich.
Auskunft	Telefon 041 660 47 29, www.vitaswiss.ch/obwalden

RückenFit

Daten	mittwochs, ausser Schulferien
Zeit	19.00–20.00 Uhr
Ort	Schulhaus kleine Turnhalle, Kägiswil
Kosten	Fr. 300.– pro Jahr, von der Krankenkasse anerkannt. Probelektion und Einstieg jederzeit möglich.
Auskunft	Telefon 041 660 47 29, www.vitaswiss.ch/obwalden

Mediation

Verfahrenre Situationen und Konflikte kosten Energie, Zeit und Geld. Es ist nie zu spät, professionelle Hilfe in Anspruch zu nehmen. Die Referenten (SDM Mediatoren) Silvia Kiser Kuchler, kiser-mediation.ch und Theddy Frener, tiefgang-mediation.ch, geben Einblick in das Mediationsverfahren und ihre Arbeitsweise. Dank Vermittlung durch einen unparteilichen Dritten (Mediator) gelangen Konfliktparteien zu einer gemeinsamen Vereinbarung, die ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht. Mediation wird als professionelles Konfliktlösungsverfahren erfolgreich eingesetzt. Der konstruktive Umgang mit Konflikten leistet einen wesentlichen Beitrag für unser Zusammenleben in Beziehungen, Familie, Schule, Vereinen, Nachbarschaft und am Arbeitsplatz.

Datum	Dienstag, 7. Mai 2019
Ort	Cafeteria Huetli, Marktstrasse 5a, Sarnen
Zeit	19.30 Uhr
Kosten	Mitglieder Fr. 10.–, Nichtmitglieder Fr. 15.–, Schüler und Lernende Fr. 10.–
Auskunft	Ruth Burch, Telefon 041 660 47 29, E-Mail: vitaswiss-ow@bluewin.ch

Freizeitzentrum Obwalden

Freies, spontanes Malen mit Edgar Stöckli
Mi, 08.05.2019 | 19.00–21.30 Uhr | 4-mal | Fr. 190.–

Frühlingskranz mit Isabella Lenzlinger
Sa, 18.05.2019 | 09.00–14.00 Uhr | 1-mal | Fr. 65.–

Fotowalk in Luzern mit Robert Fischlin
Mi, 22.05.2019 | 16.15–20.15 Uhr | 1-mal | Fr. 80.–

Feuer-Meditation mit Bernadette Wieland
Do, 23.05.2019 | 19.00–21.15 Uhr | 1-mal | Fr. 40.–

Umhängetasche all in one mit Melanie Limacher
Fr, 24.05.2019 | 09.00–11.00 Uhr | 2-mal | Fr. 80.–

Räuchern – Wetterpflanzen und Elektrosmog mit Bernadette Wieland
Do, 13.06.2019 | 19.00–21.15 Uhr | 1-mal | Fr. 40.–

Indisch Kochen mit Garima Goel
Fr, 14.06.2019 | 18.30–22.00 Uhr | 1-mal | Fr. 100.–

Versteckte Gärten in Obwalden mit Iris Erdenbrink-Fricke
Sa, 15.06.2019 | 14.00–17.00 Uhr | 1-mal | Fr. 25.–

Alpenblumen kennenlernen mit Ursula Vogel-Schwank
So, 16.06.2019 | 09.00–16.00 Uhr | 2-mal | Fr. 120.–

Anmeldung und Information

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44
kurse@fzo.ch/www.fzo.ch
Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 2. Mai 2019

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86
Montag, Donnerstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 19.00 Uhr

Hauswirtschaft

Die modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website: www.weiterbildung.bwz-ow.ch

Kosten

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen.» Die Preise gelten für Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab Schuljahr 2017/2018. Der Bund unterstützt ab dem Schuljahr 2017/2018 Personen, welche eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung anstreben, am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal CHF 9'500.00, des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor dem Schuljahr 2017/2018 die Ausbildung mit dem Ziel, den Fachausweis zu absolvieren, begonnen haben, gelten die alten Preise, welche noch von den Kantonen mitfinanziert werden.

Pflicht- / Wahlmodule	
H 21911 Ernährung und Verpflegung 1. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Dienstags, 26.11.2019 – 03.03.2020 08.30 – 13.00 Uhr
H21915 Gartenbau 2. Teil Version 2018	Berchtold Trudi Donnerstags, 22.08. – 17.10.2019 08.30 – 11.45 Uhr
H21920 Kleintierhaltung Version 2018	Willi Marcella Freitags, 23.08. – 15.11.2019 08.30 – 11.45 Uhr
H21922 Landwirtschaftliche Buchhaltung Version 2016	Müller-Kilchenmann Susanne Dienstags, 27.08. – 12.11.2019 08.30 – 11.45 Uhr
H21923 Landwirtschaftliches Recht Version 2017	Camenzind Michael Donnerstags, 31.10.2019 – 16.01.2020, 08.30 – 11.45 Uhr
H21925 Produktverarbeitung Version 2018	Joller-Graf Barbara Freitags, 22.08. – 12.12.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H21930 Reinigungstechnik und Textilpflege Version 2016	Christen Jödicke Ursula Dienstags, 27.08.2019 – 10.03.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12010 Spezialisierung Direktvermarktung Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 05.06. – 26.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12012 Ernährung und Verpflegung 2. Teil Version 2016	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 05.03. – 25.06.2020 08.30 – 16.30 Uhr
H 12013 Familie und Gesellschaft Version 2018	Joller-Graf Barbara Donnerstags, 09.01. – 07.05.2020 13.15 – 16.30 Uhr
H 12014 Gartenbau 1. Teil Version 2018	Berchtold Trudi Dienstags, 10.03. – 16.06.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12019 Haushaltsführung Version 2017	Christen Jödicke Ursula Dienstags, 24.03. – 09.06.2020 13.15 – 16.30 Uhr

H 12021 Landwirtschaftliche Betriebslehre Version 2016	Dissler Christian Donnerstags, 30.01 – 18.06.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12026 Einführung in die Rindviehhaltung Version 2019	Müller-Kilchenmann Susanne Freitags, 10.01. – 27.03.2020 08.30 – 11.45 Uhr
H 12027 Textiles Gestalten Version 2019	Christen Jödicke Ursula Montags, 27.01. – 08.06.2020 18.00 – 21.15 Uhr
H 12029 Grundlage Willkommen auf dem Bauernhof Version 2017	Joller-Graf Barbara Freitags, 01.05. – 29.05.2020 08.30 – 16.30 Uhr

Haus- und Landwirtschaftliche Kurse

4x4 Saisonküche Sommer H19158c Kosten	Joller-Graf Barbara 05.06.2019, 18.30 – 22.00 Uhr je Fr. 100.00
Männerkochkurs – Fleischküche H19160 Kosten	Berchtold Trudi 16.05.2019, 19.00 – 22.30 Uhr je Fr. 115.00

Sprachen

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Chinesisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch. Für Englisch steht zudem online ein Einstufungstest zur Verfügung.

Die Preise unserer Sprachkurse abends und morgens, welche 12 Tage à 2 Lektionen umfassen, werden der Gruppengrösse angepasst (von dieser Regelung sind die Deutschkurse ausgenommen):

- Kleingruppe (5 – 9 Personen) Fr. 380.00
- Standardgruppe (10 – 12 Personen) Fr. 320.00
- Deutsch-, Intensiv- und Zertifikatskurse ausgenommen
- Die Lehrmittel sind im Kurspreis nicht inbegriffen.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Chinesisch

Grundstufe bis Mittelstufe (A0 – A2)
Diverse Semester

Deutsch

Die Deutschkurse werden am Abend, Morgen oder als Intensiv-Tageskurse angeboten.

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1.a

A1.b

A1.c

NEU: Deutsch für Chinesen 给中国人的德语教程

Mittelstufe I (A2)

A2.a

A2.b

A2.c

Mittelstufe II (B1)

B1.a

B2.b

Englisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1 Englisch von Grund auf – langsam aufbauend

Easy Morning English für Anfänger

A1 Englisch für Anfänger – langsam aufbauend

Easy Morning English mit Grundkenntnissen

Mittelstufe I (A2)

A2 Conversation mit Grundkenntnissen

A2 Pre-Intermediate 1. – 4. Semester

Mittelstufe II (B1)

B1 Conversation Medium

Easy Morning English Conversation Medium

B1 Intermediate Refresher

B1 – B2 Bridge to Cambridge First

Fortgeschrittene (B2/C1)

B2 Cambridge First preparation course

Französisch

Grundstufe (A0 – A1)

A1 Français von Grund auf

Mittelstufe I (A2)

A2 Réactivez votre français au niveau A2

Mittelstufe II (B1)

B1 Réactivez votre français au niveau B1

Fortgeschrittene (B1 – B2)

B1 – B2 Française en dialogue

Italienisch

Grundstufe (A0-A1)

A1 Italiano für Anfänger 1-4

Mittelstufe I (A2)

A2 Italiano Mittelstufe 1-4

Mittelstufe II (B1)

A2-B1 Italiano für Fortgeschrittene 1-4

Fortgeschrittene (B2)

B2 Conversazione

Spanisch

Grundstufe (A0 – A1)

A0 – A1 Español von Grund auf – langsam aufbauend

A1 Español für Anfänger – langsam aufbauend

Mittelstufe I (A2)

A2 Intermedio – Bienvenido al nivel A2

Mittelstufe II (B1)

A2 – B1 Conversaciones alrededor de una ciudad: Valencia

Fortgeschrittene (B2)

B1 – B2 Conversación – Avanzado

Sommerkurse

Zwischen Ostern und den Sommerferien führen wir diverse Sommerkurse durch. Nähere Informationen zu den Kursen finden Sie auf unserer Website.

Einbürgerung / Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung

Vorbereitungskurs Sprachstandanalyse

E 21910a	Mi, 16.10. – 20.11.2019	Fr. 190.00
Sprachstandanalyse Vorbereitungskurs	18.15. – 19.45 Uhr	

Vorbereitungskurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»

E 11951	Mi, 08.05. – 12.06.2019	Fr. 290.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	19.00 – 21.00 Uhr	

E 21951	Mi, 16.10. – 27.11.2019	Fr. 290.00
Kurs «Staatsbürgerliche Grundkenntnisse»	19.00 – 21.00 Uhr	

Sarnen, 2. Mai 2019

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ
Grundacherweg 6, Postfach 1164
6061 Sarnen
www.weiterbildung.bwz-ow.ch
bwz.wb@ow.ch
Telefon 041 666 64 86

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindeganzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

13. Mai 2019

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Gesuchsteller/in: Dr. Karl Kiser, Landenbergstrasse 11, Sarnen
Bauvorhaben: Anbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 6, Landenbergstrasse 11, Sarnen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone HM1

Gesuchsteller/in: Caseus Immobilien AG, Bitzighoferstrasse 11, Sarnen
Bauvorhaben: Umnutzung Verkaufsraum und Änderung Parkierung
Ort: Parzelle 2703, Bitzighoferstrasse 11, Sarnen
Zonen: zweigeschossige Wohnzone A, zweigeschossige Gewerbe- und Wohnzone sowie innerhalb Quartierplan Bitzighofen
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Gesuchsteller/in: Jakob Kathriner, Eiweg 10, Sarnen
Bauvorhaben: Umbau und Sanierung Wohnhaus
Ort: Parzelle 3946, Rotzmattli 1, Sarnen
Zonen: Landwirtschaftszone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W2
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Gesuchsteller/in: Pascal Huwyler, Brünigstrasse 103, Sarnen
Bauvorhaben: Ersatzneubau Wohnhaus mit Photovoltaikanlage (2. Publikation)
Ort: Parzelle 1808, Kernserstrasse 15, Sarnen

Zonen: dreigeschossige Wohnzone A
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Gefahrenzone W0

Kerns

Gesuchsteller/in: Franz Kaeser, Isenringenweg 2, Beckenried
Bauvorhaben: Neubau Weide-/Pferdeboxen, Huwelgasse 3
Ort: Parzelle 265, Wijermatt, Kerns
Zone(n): dreigeschossige Wohnzone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Heidi und Franz Käch, Chlewigenring 20 und Berta und
Andreas Odermatt-Hofer, Chlewigenring 18, Kerns
Bauvorhaben: Sanierung Dach und Aufbau Schleppgauben Wohn-
haus (Chlewigenring 18 und 20), Neubau PV-Anlage
und Sanierung Fenster (Chlewigenring 18)
Ort: Parzellen 2062, 2162, Chlewigen, Kerns
Zone(n): zweigeschossige Wohnzone W2A
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Johann Spichtig, Flüelistrasse 24, Kerns
Bauvorhaben: Einbau Dachwohnung
Ort: Parzelle 2091, Flüelistrasse 24, Kerns
Zone(n): dreigeschossige Wohn- und Gewerbezone WG3
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Vereinigte Pfrundstiftung Kerns, Stanserstrasse 2,
Kerns
Bauvorhaben: Ersatzneubau 3-Familienhaus, Stanserstrasse 1
Ort: Parzelle 136, Dorf, Kerns
Zone(n): Dorfkernzone, Ortsbildschutzzone
Schutzzone(n): Gewässerschutzbereich Au

Sachseln

Gesuchsteller/in: Martina und André Rohrer-Kündig, Riedmatte 2,
Flüeli-Ranft
Bauvorhaben: Um- und Anbau Stall
Ort: Parzelle 1045, Riedmatte 2, Sachseln
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Landschaftsschutzgebiet Ostufer Sarnersee-Flüeli-
St. Niklausen
Bemerkungen: Das Gesuch wird auch nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a
NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einspra-
chefrist 30 Tage.

Gesuchsteller/in: Rudolf Amstutz-Imfeld, Dominiweg 2, Sachseln
 Bauvorhaben: Fassadenrenovation
 Ort: Parzelle 330, Dominiweg 2, Sachseln
 Zonen: Dorfkernzone I (D I)
 Schutzgebiete: Ortsbildschutz

Gesuchsteller/in: Korporation Sachseln, Chalchofen 1, Flüeli-Ranft
 Bauvorhaben: Anbau Windenhüttli
 Ort: Parzelle 83, Alp Chlisterli, Sachseln
 Zonen: Alpwirtschaftszone (Aw)

Gesuchsteller/in: Josef Rohrer-Wälti, Chrüzmaten 1, Sachseln
 Bauvorhaben: Anbau Gibelhütte Arni Alp
 Ort: Parzelle 83, Alp Arni, Sachseln
 Zonen: Alpwirtschaftszone (Aw)
 Bemerkungen: Das Gesuch wird auch nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Alpnach

Gesuchsteller/in: Korporation Alpnach, Chilcherlistrasse 8, Alpnach Dorf
 Bauvorhaben: Temporäre Umnutzung Areal alter Forstwerkhof für militärische Zwecke
 Ort: Parzelle 518, Chappelenwäldli, GB Alpnach
 Zonen: Wald
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Giswil

Gesuchsteller/in: Robert Rohrer, Abesitli 1, Giswil
 Bauvorhaben: Ersatzbau Stall
 Ort: Parzelle 1091, Abesitli, GB Giswil
 Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Teilsame Kleinteil, Brüggi 1, Giswil
 Bauvorhaben: Projektoptimierung; Aufstockung Liegehütte
 Ort: Parzelle 1392, Gütschschwand, GB Giswil
 Zonen: Alpwirtschaftszone (Aw)
 Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
 Naturgefahren: HM/Rll
 Bemerkungen: Das Gesuch wird nach Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprachefrist 30 Tage.

Gesuchsteller/in: Anton Gisler, Emmetti 4, Giswil
Bauvorhaben: Sanierung Gebäudehülle
Ort: Parzelle 1088, Guggen, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Armin und Brigitte Friedrich-Häcki, Chälen 2, Giswil
Bauvorhaben: Anbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 510, Ächerli/Chälen, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet kleines Melchtal
Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: HM1

Gesuchsteller/in: Reto und Tamara Ming-Röösli, Mühlemattli 3, Giswil
Bauvorhaben: Ersatzbau Wohnhaus
Ort: Parzelle 1466, Rüteli, GB Giswil
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Gesuchsteller/in: Thomas und Sibylle Imhof-Böhler, Grundwaldstrasse 10,
Giswil
Bauvorhaben: Anbau Garage und Zimmer, Neubau Luft-Wasser-Wärme-
pumpe
Ort: Parzelle 1269, Durnacheli, GB Giswil
Zonen: dreigeschossige Wohnzone
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Lungern

Gesuchsteller/in: Hans Ulrich Ming-Durrer, Bergstrasse 11, Lungern
Bauvorhaben: An- und Umbau Stall
Ort: Parzellen 1060, 1076, Engenhüseren, GB Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Bemerkungen: Das Gesuch wird auch nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a
NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einspra-
chefrist 30 Tage

Gesuchsteller/in: Urs Gasser, Flüelistrasse 10, Sarnen
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Ort: Parzelle 1947, Hostett, GB Lungern
Zonen: Wohnzone B (WB)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W1

Gesuchsteller/in: STWEG Rosenweg 6, Rosenweg 6, Lungern
Bauvorhaben: Fassadensanierung
Ort: Parzelle 1391, Strüpfli, Rosenweg 6, GB Lungern
Zonen: Wohnzone B (WB)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: W0

Gesuchsteller/in: Alois Gasser-Ming, Wichelrain 3, Lungern
Bauvorhaben: Abtragen von Geländekuppe und Renaturierung vor Ort
Ort: Parzelle 975, Fitrigen, GB Lungern
Zonen: Landwirtschaftszone (Lw)
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Ausnahme-
bewilligung: raumplanerische Ausnahmebewilligung

Engelberg

Gesuchsteller/in: Björn Tage Hjalmar Brunqvist, Edelweissweg 8, Engelberg
Bauvorhaben: Ersatz Ölheizung durch Luft/Wasser-Wärmepumpe
Zonen: W3
Ort: Parzelle 159, Bahnhofstrasse 7, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue1

Gesuchsteller/in: Eugen und Hansruedi Amrhein, Kilchbühlstrasse 53, Engelberg
Bauvorhaben: Um- und Anbau Wohnhaus
Zonen: W2B
Ort: Parzelle 1225, Kilchbühlstrasse 53, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue1

Gesuchsteller/in: Butt Gastro GmbH, Dorfstrasse 12, Engelberg
Bauvorhaben: Umbau und Umnutzung der Geschäftsräume
Zonen: Dorfzone, Teilbebauungsplan I + II
Ort: Parzelle 251, Dorfstrasse 12, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue3

Gesuchsteller/in: Andreas Reichlin, Frohburgstrasse 88, 8006 Zürich
Bauvorhaben: Neue Balkonverglasung
Zonen: Dorfzone, Teilbebauungsplan I + II
Ort: Parzelle 1527, Bahnhofstrasse 17a, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
Naturgefahren: Ue1

Gesuchsteller/in: Schäfer Generalunternehmung AG, Bahnhofstrasse 44, 5605 Dottikon
Bauvorhaben: Werbetafel (temporäre Baureklame)
Zonen: W3
Ort: Parzelle 2558, Margritenweg 11, GB Engelberg
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au, Gewässerraum
Naturgefahren: Ue2/4

Sarnen, 2. Mai 2019

Bau- und Raumentwicklungsdepartement

Gerichte

Anwaltskommission. Erteilung Anwaltspatent

Die Anwaltskommission des Kantons Obwalden hat mit Entscheid vom 17. April 2019, gestützt auf Art. 6 des Gesetzes über die Ausübung des Anwaltsberufes vom 24. Mai 2002 (AnwG) und aufgrund der bestandenen Anwaltsprüfungen, folgenden Personen das Anwaltspatent erteilt:

MLaw Véronique Claudia Pfleger, geb. 13. Juli 1991, von Sachseln/OW, wohnhaft in 6005 Luzern, Hirtenhofstrasse 72

MLaw Linda Probst, geb. 4. April 1993, von Wallbach/AG, wohnhaft in 6074 Giswil, Ried Ost 22

Sarnen, 17. April 2019

Die Präsidentin der Anwaltskommission

Kraftloserklärung eines Werttitels (V 18/010/I)

Es wird kraftlos erklärt:

– Inhaber-Papierschuldbrief Nr. 5925 über Fr. 373'000.–, errichtet am 04.10.2010, Pfandstelle 1, Höchstzinsfuss 10%

Grundbuch Engelberg, Stockwerkeigentum Nr. S6175, 189/1000 Miteigentum an Grundstück Nr. 2259, mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss, Rainstrasse 57; heutige Grundeigentümer:

- A Lucas Chr. Pasquariello, 278 Powder Mill Road, 03809 Alton, USA
- B Laura Jean Pasquariello, 278 Powder Mill Road, 03809 Alton, USA
- C Andrew Olear, 2511 Strathfield Lane, 76262 Texas, USA
- D Barbara Luby Olear, 2511 Strathfield Lane, 76262 Texas, USA

Sarnen, 2. Mai 2019

Der Kantonsgerichtspräsident I

Verschiedene Anzeigen

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 106 Abs. 2 lit. c in Verbindung mit Art. 107 Abs. 3 der Verordnung über die Zulassung von Personen und Fahrzeugen zum Strassenverkehr (VZV) gegen

Refinder GmbH, c/o IMAGO Treuhand AG, Bitzighoferstrasse 9, 6060 Sarnen, derzeitiger Aufenthalt: unbekannt,

liegt die Verfügung vom 29. April 2019 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW in Stans zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB133.21]).

29. April 2019

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 68 Abs. 2 SVG und Art. 7 Abs. 2 VVV gegen

The Food App Company AG, Spittelmattenweg 17, 6060 Sarnen, zzt. unbekanntes Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 07.03.2019 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB133.21]).

Sarnen, 2. Mai 2019

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 68 Abs. 2 SVG und Art. 7 Abs. 2 VVV gegen

Otto Durrer, Zubenstrasse 4, 6066 St. Niklausen OW,
zzt. unbekanntes Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 07.03.2019 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt
(Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB133.21]).

Sarnen, 2. Mai 2019

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 68 Abs. 2 SVG und Art. 7 Abs. 2 VVV gegen

Ernst Kuchler, Steinweid 4, 6055 Alpnach Dorf,
zzt. unbekanntes Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 07.03.2019 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt
(Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB133.21]).

Sarnen, 2. Mai 2019

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 68 Abs. 2 SVG und Art. 7 Abs. 2 VVV gegen

Swiss Optima AG, Industriestrasse 21, 6055 Alpnach Dorf,
zzt. unbekanntes Aufenthaltes,

liegt die Verfügung vom 08.03.2019 beim Verkehrssicherheitszentrum OW/NW
in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt
(Art. 11 Abs. 3 Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB133.21]).

Sarnen, 2. Mai 2019

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Gemeinde Sarnen

Musikschule Sarnen. Konzert

Freitag, 10. Mai 2019

Klassisches Konzert der Musikschule Sarnen

19.00 Uhr, Aula Cher, Sarnen, Eintritt frei

Sarnen, 29. April 2019

Musikschule Sarnen

Gemeinde Kerns

Einwohnergemeinde Kerns. Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen. Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2018 das Reglement über die schulergänzenden Tagesstrukturen in der Einwohnergemeinde Kerns vom 3. September 2018 genehmigt.

Das Reglement tritt auf den 1. August 2019 in Kraft.

Kerns, 29. April 2019

Einwohnergemeinderat Kerns

Gemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Alpnach

Am Donnerstag, 9. Mai 2019, ist die Gemeindeverwaltung Alpnach infolge interner Weiterbildung den ganzen Tag geschlossen. Ab Freitag, 10. Mai 2019, stehen wir Ihnen zu den üblichen Öffnungszeiten gerne wieder zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Alpnach, 29. April 2019

Einwohnergemeinde Alpnach

Einwohnergemeinde Alpnach. Schneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Gemäss Art. 52 Abs. 1 des Baugesetzes (BauG) darf der Verkehr auf den Strassen und Trottoirs weder durch unzweckmässige Ausfahrten, noch durch Mauern, Pflanzen, Einfriedungen oder andere Anlagen entlang von Strassen und Trottoirs behindert werden. Im Weiteren ist bei den Ausfahrten die VSS-Norm SN 640 273 (Sichtfelder) einzuhalten. Diese Bestimmungen wollen verhindern, dass die Verkehrsabwicklung durch irgendwelche Vorkehren entlang der Verkehrswege gestört wird. Sie verfolgt sicherheitspolizeiliche Ziele. Als Sonderbestimmung geht die Regelung den Abstandsvorschriften für Einfriedungen (Art. 43 BauG) vor.

Das Strassengebiet ist bis auf eine Höhe von 4,5 Metern von einhängenden Ästen frei zu halten. Sträucher dürfen nicht in das Strassenprofil hineinragen und die Strassenübersicht beeinträchtigen (Art. 60 der kantonalen Strassenverordnung).

Die den Strassen, Trottoirs und Wegen entlang befindlichen Bäume, Hecken und Sträucher sind vom Eigentümer auf das zulässige Ausmass zurückzuschneiden, damit weder der Strassen- noch der Fussgängerverkehr behindert werden.

Bei Nichtbefolgen kann die Einwohnergemeinde Alpnach gemäss Art. 72 Abs. 3 und 4 der erwähnten Verordnung die notwendigen Massnahmen auf Kosten der Grundeigentümer durchführen lassen. Zudem wird auch auf die Strafbestimmungen der Strassenverordnung in Art. 72 Abs. 1 und 2 aufmerksam gemacht.

Wir ersuchen daher alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, dieser Vorschrift, zu Gunsten der Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden, *bis 31. Mai 2019* nachzukommen.

Für Ihre Mitarbeit und Ihr Verständnis danken wir ganz herzlich.

Alpnach, 25. April 2019

Einwohnergemeinde Alpnach

Korporation Alpnach. Korporationsversammlung

Die Korporationsversammlung findet am Dienstag, 7. Mai 2019, 20.00 Uhr, im Pfarreizentrum «Alte Post», Alpnach Dorf statt.

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Korporation Alpnach.
2. Beschlussfassung über die Ausschüttung des Korporationsnutzens für das Jahr 2019 aus den selbsterwirtschafteten Mehrerträgen.

3. Krediterteilung für das Strukturverbesserungsprojekt «Mattalp» (Verstromung Alpgebäude und Anbau Maschinenunterstand mit Milchraum) im Betrag CHF 235'000.– inkl. MwSt. und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
4. Zusatzkredit für den Bau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neuen Forstwerkhofs auf Parzellen Nr. 219 und Nr. 1742, Chilcherli, GB Alpnach und für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch im Holzheizwerk im Betrag von CHF 205'000.–, exkl. MwSt. und zuzüglich teuerungsbedingte Mehrkosten.
5. Orientierungen und Fragerecht

Im Anschluss an die offiziellen Traktanden wird uns der Fotokünstler Peter Wallimann, Zürich, in seine betörenden Fantasiewelten entführen.

Die Beschlussesanträge und die damit zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Korporationskanzlei (Chilcherlistrasse 8, Alpnach Dorf) während den üblichen Bürozeiten oder auf Wunsch nach vorgängiger, telefonischer Absprache zur Einsichtnahme auf.

Alpnach, 25. März 2019

Korporationsrat Alpnach

Gemeinde Giswil

Katholische Kirchgemeindeversammlung Giswil

Donnerstag, 9. Mai 2019 findet mit Beginn um 20.00 Uhr die Versammlung der Kirchgemeinde im Mehrzweckgebäude statt.

Traktanden

1. Ablage und Genehmigung der Rechnung 2018
2. Wahl von Pfarradministrator Gabriel Bulai zum Pfarrer beider Pfarreien von Giswil
3. Fragen und Orientierungen

Die Beschlussanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Kirchgemeindeversammlung bei der Gemeindeganzlei öffentlich auf. Eine Zusammenstellung der Kirchgemeindeganzrechnung 2018 ist in der Sonderbeilage vom INFO GISWIL 1/2019 einzusehen. Zudem ist die Kirchgemeindeganzrechnung auf der Homepage der Pfarrei aufgeschaltet: www.pfarrei-giswil.ch

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Kirchgemeindeangelegenheiten sind schriftlich eine Woche vor der Kirchgemeindeversammlung beim Kirchgemeindepräsidium, Eichwaldstrasse 14, 6074 Giswil, einzureichen.

Anschliessend laden wir Sie herzlich zum Apéro ein.

Giswil, 8. April 2019

Kath. Kirchgemeinderat Giswil

Korporation Giswil. Korporationsversammlung

Am Dienstag, 28. Mai 2019, 20.00 Uhr, findet im Mehrzweckraum des Schul- und Mehrzweckgebäudes Giswil die ordentliche Korporationsversammlung statt.

Traktanden:

1. Wahlen
 - 1.1 Wahl des Korporationspräsidenten auf ein Jahr
 - 1.2 Wahl des Korporationsvizepräsidenten auf ein Jahr
 - 1.3 Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2019
2. Genehmigung der Korporationsrechnung 2018
3. Beschlussfassung und Vollmacht für den Abschluss eines Kaufvertrages mit Monika Bergen, Neustadtstrasse 6, Luzern, betreffend Waldparzelle Nr. 731 und 1638, Hirtbiel, GB Giswil von total CHF 15'975.90. Der Waldverkehrswert der Parzelle Nr. 731 bei einer Waldfläche von 9'696 m² wurde auf CHF 14'964.30 geschätzt, sowie bei der Parzelle Nr. 1638 bei einer Waldfläche von 972 m² auf CHF 1'011.60.
4. Beschlussfassung und Vollmacht für die Verlängerung von diversen Baurechtsverträgen. Folgende Baurechte laufen per 31.12.2019 im Gebiet Mörlialp und Glaubenbielen aus:

Baurecht GB-Nr. 5107, Glaubenbielen	Hugo Ming und Peter Ming
Baurecht GB-Nr. 5108, Glaubenbielen	Pia Exer
Baurecht GB-Nr. 5109, Glaubenbielen	Johanna Wolfisberg-Sigrist
Baurecht GB-Nr. 5110, Mörlialp	Einf. Gesellschaft André und Armin Berchtold
5. Beschlussfassung und Vollmacht für den Projektkredit Sanierung Drainage Aaried im Betrag von CHF 1,0 Million exklusive MWSt.
Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

- Baumeister- und Belagsarbeiten	CHF 890'000.-
- Ansaat, Ertragsausfall und Diverses	CHF 70'000.-
- Honorare und Gebühren	CHF 40'000.-
6. Orientierung

Die Beschlussanträge und die übrigen Akten zu den Sachgeschäften sowie die Korporationsrechnung liegen auf der Geschäftsstelle, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil, während den üblichen Bürozeiten zur Einsicht auf.

Änderungsanträge sind bis spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet dem Korporationsrat, Brünigstrasse 64, 6074 Giswil, einzureichen.

Giswil, 30. April 2019

Korporation Giswil
Korporationsrat

Gemeinde Lungern

Einwohnergemeinde Lungern. Gemeindeversammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung findet am 23. Mai 2019, um 20.00 Uhr, in der Turnhalle Kamp statt. Die Traktanden werden wie folgt festgelegt:

Einwohnergemeinde

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung der Rechnung 2018
3. EFH Röhrl, Röhrligasse 6, Lungern. Rückabwicklung des Kaufs und Verkauf der Liegenschaft (inkl. Gebäude) zum Preis von CHF 300'000.– an die Kirchgemeinde Lungern
4. Lungern-Schönbüel. Beteiligung der Einwohnergemeinde an die Rückbaukosten der Teilsame Lungern-Obsee
5. Buechholzachergraben. Hochwasserschutzprojekt. Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Gesamtbetrag von CHF 250'000.–, abzüglich Beiträge Dritter mit einem Gemeindeanteil von max. CHF 37'500.–
6. Orientierungen
7. Fragebeantwortung

Die Schlusseranträge zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Lungern, 2. Mai 2019

Einwohnergemeinderat Lungern

Handelsregister

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt

GHA Immobilien AG, in *Alpnach*, CHE-103.343.520, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 189 vom 30.09.2008, S.10, Publ. 4670012). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Scheidegger-Vonlanthen, Charlotte, von St. Antoni und Luzern, in Alpnach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Würsch Treuhand AG, in Hergiswil NW, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lufida Revisions AG (CHE-322.803.629), in Stansstad, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 486 vom 16.04.2019

GHA Glashandel Alpnach AG, in *Alpnach*, CHE-107.880.308, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 27.04.2018, Publ. 4198559). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Scheidegger-Vonlanthen, Charlotte, von St. Antoni und Luzern, in Alpnach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Würsch Treuhand AG, in Hergiswil NW, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Lufida Revisions AG (CHE-322.803.629), in Stansstad, Revisionsstelle.
Tagesregister-Nr. 485 vom 16.04.2019

Kernser Edelpilze GmbH, in *Kerns*, CHE-109.080.661, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 139 vom 20.07.2018, Publ. 4372147). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Häcki, Patrick, von Engelberg, in Kerns, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00 [bisher: in Oberdorf (NW), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung]; Häcki, Josef, von Engelberg, in Kerns, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00 [bisher: Häcki-Imboden, Josef, in Oberdorf (NW)].
Tagesregister-Nr. 487 vom 16.04.2019

GLG Immobilien AG in Liquidation, in *Kerns*, CHE-101.589.027, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 187 vom 27.09.2018, Publ. 1004463999). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Kantonsgerichtspräsidenten II des Kantons Obwalden vom 11.04.2019 mangels Aktiven eingestellt worden.
Tagesregister-Nr. 489 vom 17.04.2019

Mediaexpo AG, in *Sarnen*, CHE-114.633.726, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 160 vom 21.08.2017, Publ. 3705185). Statutenänderung: 16.04.2019. Firma neu: **World Interconnector AG**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Messen, Ausstellungen, Kongressen und Centerevents. Sie bezweckt insbesondere den Erwerb, die Erstellung, die Veräusserung und die Vermietung von Wan-

derausstellungen weltweit. Sie organisiert und führt selber Messen weltweit durch. Sie bezweckt ausserdem den Vertrieb, die Vermittlung und die Vermietung von Werbeflächen und Werbung sowie die Erbringung von Werbedienstleistungen aller Art. Weiter bezweckt sie den Aufbau und Betrieb von internationalen Netzwerken und Plattformen persönlicher, geschäftlicher und institutioneller Art sowie die Produktion, die Publikation und den Vertrieb von Medien aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, Beteiligungen erwerben, verwalten und verwerten und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Sie kann Patente, Rechte und Lizenzen erwerben, verwerten und veräussern. Sie kann Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen und Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

Tagesregister-Nr. 490 vom 17.04.2019

bpi ingenieure ag, in *Engelberg*, CHE-166.910.235, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 97 vom 23.05.2016, Publ. 2844489), Hauptsitz in: Sarnen. Domizil neu: c/o Simon Gassner, Gerschnistrasse 10, 6390 Engelberg. Tagesregister-Nr. 488 vom 17.04.2019

az Dienstleistungen, Karl von Atzigen, in *Sarnen*, CHE-105.386.859, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 223 vom 15.11.2012, Publ. 6933960). Das Einzelunternehmen wird infolge Sitzverlegung nach Oberrohrdorf im Handelsregister des Kantons Aargau eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 491 vom 17.04.2019

bpi ingenieure ag, in *Sachseln*, CHE-223.131.795, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 97 vom 23.05.2016, Publ. 2844491), Hauptsitz in: Sarnen. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht. Tagesregister-Nr. 492 vom 17.04.2019

Bürkle Kellerbau GmbH, in *Sarnen*, CHE-379.062.801, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 202 vom 18.10.2018, Publ. 1004479330). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bürkle, Johannes Walther, deutscher Staatsangehöriger, in Achern (DE), Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fengtong Holdings Limited (Registration

No. 2709618), in Hong Kong (HK), Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 496 vom 18.04.2019

JCB Immobilien AG, in *Sarnen*, CHE-410.114.943, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 247 vom 20.12.2018, Publ. 1004526116). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bregy, Jean Claude, von Steg-Hohtenn, in Zürich, Präsident des Verwaltungsrates, Delegierter des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Walther, Michael, von Wohlen bei Bern, in Horw, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 497 vom 18.04.2019

Silverstar Trade AG, in *Sarnen*, CHE-112.458.197, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 122 vom 27.06.2018, Publ. 4317257). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «CLT Holding AG» (CHE-416.701.435) mit Sitz in Sarnen. Aktiven von CHF 933'438.64 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 398'637.00 gehen gemäss Fusionsvertrag vom 17.04.2019 und Fusionsbilanz per 18.10.2018 auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft sämtliche Aktien der übertragenden Gesellschaft hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt.

Tagesregister-Nr. 499 vom 18.04.2019

Stiftung Schlosshof, in *Alpnach*, CHE-110.409.897, Stiftung (SHAB Nr. 170 vom 04.09.2018, Publ. 4448374). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wallimann, Thomas, von Alpnach, in Alpnach Dorf (Alpnach), Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Fallegger, Willy, von Hasle (LU), in Alpnach, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 495 vom 18.04.2019

maxon advanced robotics & systems Ltd., in *Giswil*, CHE-474.816.775, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 178 vom 14.09.2017, Publ. 3752079). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Elmiger, Eugen, von Ermensee, in Sempach, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Braun, Dr. Karl-Walter, von Oberägeri, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift].

Tagesregister-Nr. 498 vom 18.04.2019

Suisse des Immeubles AG, in *Engelberg*, CHE-112.044.973, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 145 vom 30.07.2018, Publ. 4388023). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Abey, David, von Bütschwil-Ganterschwil, in Birsfelden, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 500 vom 18.04.2019

CLT Holding AG, in *Sarnen*, CHE-416.701.435, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 25.03.2019, Publ. 1004594755). Aktiven und Passiven (Fremdkapital) gehen infolge Fusion auf die «Silverstar Trade AG» (CHE-112.458.197) mit Sitz in Sarnen über. Die Gesellschaft wird gelöscht. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Hühne, Detlef, deutscher Staatsangehöriger, in Oldenburg (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Vogt, Peter, von Wangen (SZ), in Baar, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 501 vom 18.04.2019

Martin Portmann Architekten GmbH, in *Engelberg*, CHE-113.003.037, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 251 vom 24.12.2010, S.17, Publ. 5957856). Statutenänderung: 18.04.2019. Firma neu: **Portmann Architecture GmbH**. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen jeglicher Art im Architektur- und Planungsbereich. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Gemäss Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag vom 28.06.2006 übernimmt die Gesellschaft von Martin Portmann, von Emmen, in Hergiswil NW, diverse Vermögenswerte, alles gemäss detaillierter Auflistung im Sacheinlage- und Sachübernahmevertrag, im Werte und zum Preise von CHF 27'510.–, wovon CHF 20'000.– an das Stammkapital angerechnet und CHF 7'510.– als Forderung gutgeschrieben werden.]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen.

Tagesregister-Nr. 505 vom 23.04.2019

Abächerli Media AG, in *Sarnen*, CHE-101.454.025, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 39 vom 26.02.2019, Publ. 1004574928). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven (Fremdkapital) der «Im Bösch Medien AG» (CHE-109.468.019) mit Sitz in Hünenberg, gemäss Fusionsvertrag vom 08.04.2019 und Fusionsbilanz per 31.12.2018. Aktiven von CHF 53'571.40 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 167'440.99 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da dieselbe Aktionärin sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Die übernehmende Gesellschaft verfügt gemäss Bestätigung der zugelassenen Revisionsexpertin vom 08.04.2019 über frei verwendbares Eigenkapital im Umfang des Kapitalverlustes und der Überschuldung der übertragenden Gesellschaft.

Tagesregister-Nr. 502 vom 23.04.2019

Freischütz AG, in *Sarnen*, CHE-357.713.949, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 74 vom 16.04.2019, Publ. 1004611582). [gestrichen: Gemäss Erklärung vom 09.12.2010 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Orfida Treuhand + Revisions AG (CHE-105.988.308), in *Sarnen*, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 503 vom 23.04.2019

Kernser Edelpilze GmbH, in *Kerns*, CHE-109.080.661, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 77 vom 23.04.2019, Publ. 1004614697). Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich. Tagesregister-Nr. 504 vom 23.04.2019

bpi ingenieure ag, in *Sarnen*, CHE-110.034.610, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 84 vom 02.05.2018, Publ. 4206841). Zweigniederlassung neu: [gestrichen: Sachseln (CHE-223.131.795)]. Tagesregister-Nr. 507 vom 24.04.2019

Novachem Invest AG, in *Sarnen*, CHE-101.031.222, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 23 vom 04.02.2019, Publ. 1004557482). Statutenänderung: 23.04.2019. Zweck neu: Zweck der gemeinnützigen Gesellschaft ist die Förderung von Bildung, Kunst, Kultur und Sport und die Unterstützung von gemeinnützigen Institutionen, welche in der Förderung dieser Bereiche tätig sind. Die Gesellschaft kann hierzu Zuwendungen jeglicher Art an in- und ausländische gemeinnützige Institutionen tätigen und insbesondere auch selbst gehaltene Beteiligungen an in- und ausländische gemeinnützige Institutionen verschenken. Die Gesellschaft kann zur Erreichung ihres Zwecks in- und ausländische Beteiligungen erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann zudem Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten, Genussscheine erwerben, halten und veräussern, Managementdienstleistungen erbringen, Darlehen gewähren, Lizenzen, Patente und andere immaterielle Werte übernehmen sowie Grundstücke erwerben, belasten und veräussern und auch sonst alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Aktien neu: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00 [bisher: 100 Inhaberaktien zu CHF 1'000.00]. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per E-Mail, Brief oder Telefax an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Gemäss Verwaltungsratsklärung vom 23.04.2019 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Ferner Änderung nicht publikationspflichtiger Tatsachen. Tagesregister-Nr. 510 vom 24.04.2019

Asset International Holding AG, in *Sarnen*, CHE-110.524.475, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 73 vom 17.04.2015, Publ. 2102549). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «Asset Real Estate AG» (CHE-438.923.582) mit Sitz in Steinhausen, gemäss Fusionsvertrag vom 25.03.2019 und Bilanz per 31.12.2018. Aktiven von CHF 52'680.76 und Passiven (Fremdkapitel) von CHF 17'150.00 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da derselbe Aktionär sämtliche Aktien der an der Fusion beteiligten Gesellschaften hält, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Aktienzuteilung statt. Gemäss Bestätigung der zugelassenen Revisionsexpertin vom 27.03.2019 liegen Rangrücktritte im Umfang des Kapitalverlustes vor, weshalb die Voraussetzung von Art. 6 Abs. 1 FusG für eine Fusion der Gesellschaften gegeben ist. Tagesregister-Nr. 506 vom 24.04.2019

Butt Trading GmbH, *bisher in Interlaken*, CHE-113.519.275, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 32 vom 15.02.2018, Publ. 4057943). Statutenänderung: 16.04.2019. Firma neu: **Butt Gastro GmbH**. Sitz neu: **Engelberg**. Domizil neu: Dorfstrasse 12, 6390 Engelberg. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen in der Restauration und in der Hotellerie. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Tagesregister-Nr. 508 vom 24.04.2019

Espen AG, in *Engelberg*, CHE-464.370.513, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 59 vom 26.03.2018, Publ. 4133859). Statutenänderung: 19.04.2019. Aktienkapital neu: CHF 996'500.00 [bisher: CHF 933'750.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 996'500.00 [bisher: CHF 933'750.00]. Aktien neu: 3'986 Namenaktien zu CHF 250.00 [bisher: 3'735 Namenaktien zu CHF 250.00]. Ordentliche Kapitalerhöhung vom 23.01.2019. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Infanger, Josef Alois, von Engelberg, in Engelberg, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Hurschler, Robert, von Engelberg, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Häcki, Martin Philipp, von Zürich, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Janka, Ferdinand, von Engelberg, in Engelberg, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Sommer, Michael, deutscher Staatsangehöriger, in Wilnsdorf (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 509 vom 24.04.2019

ReLynx GmbH, in *Sachseln*, CHE-190.289.714, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 116 vom 18.06.2012, Publ. 6723480). Statutenänderung: 18.04.2019. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Planung, Koordination und Realisation von Bauten, Renovationen, Umbauten und das Erbringen von Dienstleistungen in diesem Bereich sowie den Handel mit Waren aller Art. Weiter bezweckt sie die Planung und Ausführung von Events und die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Unterhaltung, insbesondere in den Bereichen Sport, Film und Fotografie. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich an anderen Unternehmungen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmungen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie kann Grundstücke und Liegenschaften im In- und Ausland erwerben oder errichten, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft kann Patente, Lizenzen und andere Rechte erwerben, entwickeln, verwalten und verwerten. Die Gesellschaft kann im Übrigen alle Geschäfte tätigen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Nicht publikationspflichtige weitere Statutenänderungen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zumbühl, Lukas, von Wolfenschieschen, in Alpnach, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00 [bisher: in Kerns].

Tagesregister-Nr. 511 vom 24.04.2019

Shisha Bar Al-Kilani, in *Sarnen*, CHE-216.801.484, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2018, Publ. 1004521073). Das Einzelunternehmen wird in Anwendung von Art. 938a OR von Amtes wegen gelöscht, nachdem kein begründetes Interesse an der Aufrechterhaltung der Eintragung innert angesetzter Frist geltend gemacht wurde.

Tagesregister-Nr. 512 vom 24.04.2019

Sarnen, 2. Mai 2019

Handelsregister

Eigentumsübertragungen

Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 646 bis 651 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 17a der Verordnung über das Grundbuch (GDB 213.41) seit 1. Juli 2008 im Internet nicht mehr veröffentlicht.